

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0443/2016
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Husmann
Ruf: 492 61 40 / 492 61 94
E-Mail: Husmann@stadt-muenster.de
Datum: 25.05.2016

Betrifft

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147: II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße) im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße
Beschluss zur Änderung

Beratungsfolge

16.06.2016	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
16.06.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
29.06.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.06.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der Bebauungsplan Nr. 147: II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße) ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße zur Neustrukturierung der öffentlichen Verkehrsflächen zu ändern (2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147).

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 36, Flurstücke 53, 62, 73, 74, Teil des Flurstücks 70,

Flur 37, Flurstücke 475, 476, 478, 479, 499, 503, 517, 526, 527, 529, 530, 576, 585, 586, 621, 623, 624, 625, 626.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine Kosten.

Begründung:

Das Universitätsklinikum Münster (UKM) bereitet auf der Grundlage seiner Masterplanung „Universitätsmedizin 2025“ eine räumlich-funktionale und bauliche Neuordnung des gesamten Klinikgeländes vor. Wesentliche Teilprojekte sind die Zentralisierung der Krankenversorgung an der Albert-Schweitzer-Straße, der klinischen Forschung im Bereich des Zentralcampus an der Domagkstraße und die Ausbildung eines vorklinischen Campus im Bereich Vesaliusweg / Pottkamp.

Die Ziele der Masterplanung wurden vom UKM Ende 2015 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen (ASSVW) vorgestellt.

Für die Neuordnung des Forschungsschwerpunkts an der Domagkstraße ist eine Neustrukturierung der Verkehrsinfrastruktur erforderlich. Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht hier mehrere Anbindungen der Domagkstraße an die Westtangente und die Albert-Schweitzer-Straße vor. Zur Anbindung der neuen Forschungseinrichtungen ist eine vollsignalisierte Kreuzung in der Westtangente vorgesehen.

Über Art und das Maß der Bebauung soll – wie bisher – auf der Grundlage des § 34 BauGB entschieden werden. Danach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der Umgebung einfügt. Beurteilungsmaßstab ist demnach die vorhandene Bebauung des Universitätsklinikums.

i. V.

gez.
Peck
Stadtrat

Anlagen:
Änderungsbereich